

## **Was politisch legitim ist, bestimmt immer nur der Staat: Zur Aktualität der anti-extremistischen Praxis**

Am 11. April fanden in einigen Städten Sachsens und Brandenburgs Razzien gegen eine angeblich organisierte Gruppierung aus dem linken Spektrum statt. Bei einer der Hausdurchsuchungen, hier in Leipzig, waren ausgewählte Vertreter\_innen der Presse live zugegen. Wenige Stunden nach der Aktion präsentierten alle größeren Printmedien der Region, sowie einige überregionale Zeitungen, bereits die mutmaßlichen Beweise der Ermittlungsbehörden. Es ist offensichtlich, dass es sich dabei um eine mediale Inszenierung handelte. Eine Inszenierung, die nicht zu trennen ist von der staatlich initiierten Durchsetzung der Extremismusformel. Diese teilt die Gesellschaft ein: In Extremist\_innen und Nicht-Extremist\_innen. Dass dies der Realität in keiner Weise entspricht, belegen zahlreiche sozialwissenschaftliche Studien über die gesamtgesellschaftliche Zustimmung zu Ideologien der Ungleichwertigkeit. Bereits ein Blick über die Stadtgrenze von Leipzig hinaus, etwa auf Orte wie Colditz, Wurzen und Mügeln, zeigt zudem: Nicht der Antifaschismus ist das Problem! Natürlich rechtfertigt auch eine antifaschistische Einstellung nicht jedes beliebige Mittel. Vor allem unreflektierte und brutale Gewalt sollte nicht zu ihrem Repertoire gehören. Nichtsdestotrotz zeigt der aktuelle Vorfall deutlich, dass es den staatlichen Behörden um etwas anderes ging. Die vermeintliche Gefahr, die vom so genannten Linksextremismus ausgehen würde, soll erst heraufbeschworen werden. Anlässe dafür gab es in jüngster Zeit genug: Noch vor zwei Monaten artikulierten zahlreiche Akteure aus dem Milieu der staatlich alimentierten Zivilgesellschaft sowie namhafte Politiker\_innen und Wissenschaftler\_innen ihr Unbehagen gegenüber den Plänen des Bundesfamilienministeriums. Die künftige finanzielle Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte soll von nun an von der Unterzeichnung einer Extremismusklausel abhängig sein. Besonders Sachsen hat sich in diesem Zusammenhang durch eine übereifrige Umsetzung hervorgetan: Neben der Klausel soll dort auch die Pressearbeit zivilgesellschaftlicher Initiativen mit dem Sozialministerium abgestimmt werden: Dies bedeutet nichts anderes als Zensur! Zeitgleich wird der so genannte Linksextremismus, vor allem seitens der schwarz-gelben Regierung, immer mehr als eine ernstzunehmende Gefahr stilisiert. Als Beweis dafür wird immer wieder eine polizeilich verfasste Statistik vorgelegt. Das ständige Behaupten eines Anstiegs links motivierter Delikte muss natürlich belegt werden: Dies scheint einer der Hauptgründe für den Handlungszwang sächsischer Exekutivorgane und für dessen mediale Begleitung zu sein, was auch von einigen kritischen Journalist\_innen so gesehen wurde. Dabei sieht die gesellschaftliche Wirklichkeit ganz anders aus. Sie ist viel eher von rassistischen, antisemitischen und antiziganistischen Ressentiments, von einer Biologisierung des Sozialen, von einem platten und gemeinschaftsbezogenen Antikapitalismus geprägt. Eine Erklärung für das wachsende Interesse von Politik und Ermittlungsbehörden ist, dass sich auf diese Weise einer angeblich linken Deutungshoheit über die Relevanz von alltäglichen Diskriminierungspraxen entledigt werden soll. Andererseits soll das Ideal des exekutiven Rechtsstaates gegen jede unerwünschte Kritik in Stellung gebracht werden. Dass sich politische Präferenzen dabei auch innerhalb der verantwortlichen Strukturen abbilden, kann eindrücklich an der Personalie des neuen LKA-Chefs belegt werden. Dieser hat bereits bei seinem Amtsantritt vor wenigen Wochen betont, dass er den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Bekämpfung des so genannten Linksextremismus sehe. Das waren nicht nur hohle Phrasen, wie die Betroffenen der Aktionen am 11. April deutlich zu spüren bekommen haben. Es ist nicht neu, dass die Extremismusformel ein umstrittenes Konzept ist, welches in den Sozialwissenschaften kaum Beachtung findet. Ebenso wenig ist es neu, dass sie im politischen Diskurs vor allem von konservativ-liberaler Seite eifrig verfochten wird. Mittlerweile gibt diese Formel jedoch den Handlungsrahmen für staatliche Institutionen vor. Sie allein legt fest, was in den Bereich legitimen politischen Handelns fällt. Die Extremismusformel hat sich als ein brauchbares Instrument der staatlichen Herrschaftssicherung etabliert. Allein durch den inhaltslosen Sammelbegriff 'Extremismus' lässt sich jede Kritik delegitimieren – und wie am Beispiel der Anti-Nazi-Protteste in Dresden einmal mehr deutlich wurde, auch kriminalisieren. Dass sich diese Praxis immer mehr durchsetzt, offenbart auch die aktuelle Debatte um die Pflicht zur Unterzeichnung der Extremismusklausel. In den Reihen der staatlich alimentierten Zivilgesellschaft ist der Protest gegen diese Verpflichtung fast völlig verstummt. Einzig gegen die aktuellen Überwachungspläne des sächsischen Sozialministeriums regt sich noch geringer Widerstand.

Die Klausel dagegen wurde mittlerweile unterschrieben und die wenigen unliebsamen Kritiker\_innen, welche diesen ungeheuerlichen Vorgang weiterhin problematisieren wollten, bekamen einen Maulkorb verpasst. Es wurde wieder zur Tagesordnung übergegangen: Die Jugendlichen an allgemeinbildenden und Berufsschulen erhalten eifrig ihre Projekttag-Lektionen in Sachen Antirassismus, Neonazismus und Demokratieförderung. Nun könnte natürlich selbstgerecht proklamiert werden, dass all dies nicht wirklich verwundern darf. Wer beißt schon gern die Hand, die einen füttert? Es versteht sich von selbst, dass eine staatlich alimentierte Zivilgesellschaft keinesfalls Motor einer Kritik an hegemonialen Konzepten wie der Extremismusformel sein kann. Ebenso klar ist die Tatsache, dass sie kein Korrektiv für eine staatlich-bürokratische Herrschaftspraxis ist. Das Problem ist vielmehr ein anderes: Durch ihr Einknicken tragen die Zivilgesellschaftler\_innen zwangsläufig zur Festschreibung des antiextremistischen Konsens bei. Das Gleiche gilt für zahlreiche linksradikale Gruppen, die den Extremismusbegriff noch immer nicht aus ihrer Terminologie verbannt haben. Zudem haben seit der Etablierung einer staatlich finanzierten Zivilgesellschaft zahlreiche linksradikale Gruppen ihre Akzente verlagert. Auch wenn zivilgesellschaftliche Initiativen vielerorts maßgeblich eine Demokratisierung vorangetrieben haben: einer grundlegenden gesellschaftlichen Veränderung stehen sie entgegen. Wie auch soll eine Zivilgesellschaft, ein Demokratisierungsprojekt mit eingebauter angezogener Handbremse, zum Motor einer grundlegenden gesellschaftlichen Veränderung werden? Die Antwort ist banal: Überhaupt nicht! Deshalb stellen wir uns auch die Frage, ob sich ein Großteil der radikalen Linken um daraus resultierende Konsequenzen drückt. Die eigene Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen sollte ernsthaft in Frage gestellt werden. Es geht darum, selbst aktiv zu werden, und nicht, die eigene Kritik denen zu überlassen, die aufgrund ihrer staatlichen Anbindung ohnehin nicht in der Lage sind angemessen zu handeln. Die Einhegung des politischen Raums hat für linksradikale Positionen ernstzunehmende Folgen. Diese Form der Demokratie muss zu einer statischen Größe verkommen, die rein formal bleibt. Die Deutungshoheit obliegt dabei immer staatlichen Institutionen. So legt der Verfassungsschutz fest, wer der verfassungsrechtlichen Ordnung entspricht und wer nicht. Demokratie als aktives und selbstbewusstes Gestalten des gesellschaftlichen Lebens, was die Kritik an staatlichen Strukturen einschließt, ist innerhalb Deutschlands nicht möglich. Der Raum des Politischen bleibt hier unbestimmt. In diesem Sinne: Gegen den staatlich verordneten Antixtremismus!!! Für das Politische!!!

INEX, am 30. April 2011